

Schweiz

Der grosse Triumph der Hoteliers gegen Booking

Das Parlament erzwingt ein Spezialgesetz gegen die Buchungsplattformen. Dem Entscheid war eine grosse Lobbyaktion der Hotels vorausgegangen.

Markus Häfliger

Es ist eines der ungleichsten Duelle, die man im Bundeshaus je gesehen hat. Auf der einen Seite die rund 5000 Schweizer Hotels. Auf der anderen Seite die Internetgiganten Booking.com, Expedia und HRS, auf deren Dienste die Hoteliers nicht verzichten möchten, deren Vertragskonditionen sie aber per Staatsdekret korrigieren wollen. Am Montag war der Showdown im Bundeshaus.

Gewonnen haben die Hoteliers. Nach dem Ständerat sprach sich auch der Nationalrat mit 120 gegen 52 Stimmen für eine Motion des CVP-Ständerats Pirmin Bischof aus. Diese Motion will den Buchungsplattformen gewisse Vertragsklauseln mit den Hotels verbieten – Bischof spricht von «Knebelverträgen». Nachdem beide Räte die Motion überwiesen haben, muss der Bundesrat nun in den nächsten zwei Jahren ein Spezialgesetz gegen die Plattformen ausarbeiten, eine «Lex Booking».

Die Regierung tut dies sehr widerwillig. Wirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann (FDP) plädierte vergeblich gegen eine vorschnelle Marktintervention. Das Parlament pfuschte damit der Wettbewerbskommission (Weko) ins Handwerk. Diese werde schon eingreifen, falls der Marktführer Booking seine dominante Stellung missbrauchen sollte, argumentierte Schneider-Ammann. Doch das Parlament hörte nicht auf ihn, sondern auf die Hoteliers.

Die Hoteliers wie die Bauern

Worum geht es genau? Heute dürfen die Hotels die Zimmerpreise, die sie auf den Buchungsplattformen offerieren, auf ihrer Hotel-Website nicht unterbieten. Mit dieser Bestpreisgarantie, so argumentieren Booking und Expedia, wollen sie Trittbrettfahrer verhindern. Das sind Hotels, die ihre Zimmer auf den Buchungsplattformen gratis bewerben, das Zimmer dann aber zu leicht günstigeren Preisen über die eigene Website vermieten. Solche Bestpreisgarantien will das Parlament nun per Gesetz verbieten.

Dem Entscheid war ein intensives Lobbying vorausgegangen, von beiden Seiten. Booking und Expedia hatten die Lobbyagenturen Dynamics Group und Farner angeheuert, während der Verband Hotellerieuisse auf seine vielen Tausend Mitglieder setzte. «Es gab noch nie ein politisches Projekt, für das der Verband und unsere Mitglieder, die Hoteliers, sich so stark engagiert haben», sagt Andreas Züllig, Präsident von Hotellerieuisse. Er glaubt, dass das entscheidende Element im Kampf gegen Booking «die Glaubwürdigkeit regionaler KMU-



Der Bundesrat hat nun zwei Jahre Zeit, das Gesetz auszuarbeiten. Foto: Getty Images

«Das Parlament sendet mit diesem Gesetz ein schlechtes Signal aus.»

Bundesrat Johann Schneider-Ammann

Hoteliers» war. Die Hoteliers kopierten dabei die Methode, mit der sonst die Bauernlobby im Parlament Erfolg hat: den Einzelantrieb. Unzählige Hoteliers schrieben den Parlamentariern ihrer jeweiligen Region und riefen sie an.

Angst vor ungleichen Spiessen

Die Linke und die CVP stimmten wie ein Block für die Motion, während die FDP und die SVP tief gespalten sind. Die einzige Partei, die geschlossen Nein stimmten, waren die Grünliberalen. Die Hotels würden vom weltweiten Marketing dieser Plattformen profitieren, argumentierte GLP-Nationalrätin Kathrin Bertschy. Und auch die Konsumenten könnten so Preise und Service der Hotels vergleichen. Zudem seien Bestpreisgarantien auch in anderen Wirtschaftssektoren

üblich, meinte Bertschy und sagte, es sei ja kein Hotel gezwungen, mit Booking zusammenzuarbeiten.

Die Befürworter der Motion argumentierten hingegen mit der dominanten Stellung von Booking. Diese rechtfertigte einen Eingriff. Entscheidend war die Frage, was andere Länder tun. Schneider-Ammann sagte, in den meisten europäischen Ländern seien die Bestpreisgarantien erlaubt. Die Gegner hingegen wiesen darauf hin, dass drei Länder ähnliche Gesetze beschlossen haben und dass dies ausgerechnet die Nachbarländer Frankreich, Italien und Österreich seien. Aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit bleibe der Schweiz daher gar keine Wahl, als ebenfalls einzugreifen. «Gleich lange Spiesse sind hier wichtiger als die Wirtschaftsfreiheit», sagte SVP-Nationalrätin Silvia Flückiger.

Die «Lex Booking» ist einer der allerersten Parlamentsentscheide im Zusammenhang mit der Digitalisierung. Für Schneider-Ammann sendet das Parlament darum ein schlechtes Signal aus – das Signal nämlich, «dass innovative, neue Ideen in der Schweiz vom Gesetzgeber voreilig verboten werden».

Lebenslanges Tätigkeitsverbot für Sexualstraftäter

Der Ständerat will die Pädophilen-Initiative schärfer umsetzen als der Bundesrat. Zuerst führte er allerdings eine Grundsatzdebatte.

Camilla Alabor

Der Inhalt war für einmal fast Nebensache in der gestrigen Diskussion im Ständerat. Und dies, obwohl das Thema gewichtig war: Es ging darum, wie der Rat die Pädophilen-Initiative umsetzen soll, die das Volk 2014 angenommen hat.

In der Sache hat der Ständerat im Vergleich zum Vorschlag des Bundesrats eine Verschärfung beschlossen: So soll für alle Sexualstraftäter ein lebenslanges Tätigkeitsverbot gelten. Wer also verurteilt wurde wegen Sexualdelikten an Kindern oder abhängigen Personen, darf nach dem Absitzen seiner Strafe nicht mehr mit solchen Personen arbeiten. Der Bundesrat hatte dafür plädiert, dass ein striktes Tätigkeitsverbot nur für Pädophile gilt, bei anderen Tätern nach zehn Jahren aber eine Überprüfung des Verbots möglich wäre.

Doch bevor sich der Rat über die Details beugte, diskutierte er eine Stunde lang, ob er die Initiative überhaupt umsetzen sollte. Im Kern ging es darum, wie sich der Automatismus der Initiative bezüglich Tätigkeitsverbot mit dem Prinzip der Verhältnismässigkeit vereinbaren lässt. SP-Ständerat Daniel Jositsch befand, eine solche Vereinbarung sei gar nicht möglich. Entweder verstosse das Parlament gegen höheres Recht oder es setze die Initiative nicht so um, wie es der Text verlange. Die Umsetzung, wie

sie die ständerätliche Kommission vorschläge, sei eine «Umsetzung light». Die Bevölkerung habe aber mit dem Automatismus eine «Umsetzung strong» gefordert. Damit werde der Volkstentcheid auf die leichte Schulter genommen, kritisierte Jositsch. Das werde dazu führen, dass Initiativen in Zukunft noch radikaler formuliert würden – in der Erwartung, dass sie am Ende so strikt doch nicht umgesetzt würden. Er plädierte dafür, dass sich die Gerichte an der «Quadratur des Kreises» versuchen sollten.

Regeln statt Freunde machen

Mit seinem Votum stiess Jositsch bei seinen Ratskollegen auf Verständnis. Dennoch sprach sich eine deutliche Mehrheit gegen eine Rückweisung aus. «Es ist unsere Verantwortung, hier Regeln aufzustellen, auch wenn wir uns damit keine Freunde machen», sagte der Baselbieter Claude Janiak (SP). Und FDP-Ständerat Andrea Caroni meinte, es sei kein Ausweg, die «heisse Kartoffel ans Gericht weiterzureichen». Dann bestehe die Gefahr, dass die Verfassungsbestimmung gar nie angewendet werde.

Einen ganz anderen Ansatz vertrat Thomas Minder (parteilos). Mit der Regelung für Härtefälle werde einmal mehr der Volkswille missachtet, sagt er. «Nur weil ihnen die Initiative nicht gefällt, stellen einige Parlamentarier die Verhältnismässigkeit über die wortgetreue Umsetzung.» Mit dieser Meinung stand Minder allerdings auf verlorenem Posten. Für eine Mehrheit des Rates war klar, dass eine Härtefallregelung möglich sein muss. Dies zumindest «ausnahmsweise» und in «besonders leichten Fällen».

St. Gallen will Schleier verbieten

Der Kantonsrat hat eine Vorlage der vorberatenden Kommission gutgeheissen.

Der St. Galler Parlament hat in erster Lesung ein Verhüllungsverbot im öffentlichen Raum beschlossen. Es richtet sich gegen Personen, die die öffentliche Sicherheit oder den religiösen oder gesellschaftlichen Frieden bedrohen. Nach den Diskussionen um ein Kopftuchverbot in St. Margrethen waren 2015 im Kantonsrat verschiedene Vorstösse eingereicht worden, in denen es unter anderem um Bekleidungs Vorschriften ging. In einer von der Ratsmehrheit unterstützten Motion hatte die SVP-Fraktion ein Verhüllungsverbot im öffentlichen Raum gefordert. Die Regierung arbeitete einen Entwurf für verschiedene gesetzliche Regelungen aus, sprach sich aber gegen ein generelles

Verhüllungsverbot aus. Die vorberatenden Kommission dagegen verlangte eine rigidiere Lösung. Danach soll bestraft werden können, wer im öffentlichen Raum eine Gesichtverhüllung trägt, falls die Person damit «die öffentliche Sicherheit oder den religiösen oder gesellschaftlichen Frieden bedroht oder gefährdet». Bei der Debatte am Montag wehrten sich FDP, GLP sowie SP-Grüne-Fraktion dagegen. Schliesslich befürwortete der Rat mit 59 gegen 54 Stimmen den Vorschlag der Kommission.

In der Schweiz gibt es derzeit einzig im Kanton Tessin ein Verschleierungsverbot. Im Kanton Glarus wurde im Mai ein Burkaverbot an der Landsgemeinde abgelehnt. Schweizweit läuft eine Unterschriftensammlung für ein nationales Verbot der Vollverschleierung. Der Ständerat sprach sich im März klar gegen ein Verhüllungsverbot aus, der Nationalrat war knapp dafür. (sda)

Anzeige

60 YEARS OF ADVENTURE AND DISCOVERY

Sonderegger

Uhren und Schmuck Bern Murten Müren

Spitalgasse 36 · 3011 Bern

superOcean

HERITAGE

SINCE 1957

BREITLING

1884

INSTRUMENTS FOR PROFESSIONALS™